

## Kooperationsvereinbarung der Landesanstalten für Landwirtschaft

**Die bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren und verbindlich abzustimmen, Themen, Arbeitsfelder und Strukturen zu evaluieren und zu optimieren sowie verbindliche Arbeitsstrukturen zu schaffen** - das sind die wesentlichen Ziele der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft“

Sie ist das Ergebnis einer bereits 1993 begonnenen und kontinuierlich weiterentwickelten Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Fachbehörden der Länderebene.

Die zunehmend komplexer werdenden Fragestellungen sowie die in der Regel abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen der Einrichtungen erforderten eine länderübergreifende Zusammenarbeit in neuer Qualität.

Diesen Rahmenbedingungen wurde bereits 2005 mit der gemeinsamen Erklärung zur Regelung der verbindlichen Zusammenarbeit der Landesanstalten und Landwirtschaftskammern Rechnung getragen. Darauf basierend konkretisierten die Landeseinrichtungen von acht Bundesländern im Jahr 2010 ihre Zusammenarbeit mit der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft“ mit dem Ziel der Vertiefung und höheren Verbindlichkeit.

### Wichtige Entwicklungsschritte im Überblick:

- 1993** Themenbezogene Abstimmung zwischen den neuen Bundesländern
- 1996** Abstimmung geplanter Projekte der angewandten Agrarforschung auf Grundlage des Konstanzer Abkommens
- 2004/05** Erweiterung der beteiligten Einrichtungen, gemeinsame Erklärung
- 2010** Abschluss der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft“

### Welche Kooperationspartner sind beteiligt?

- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

### Was zeichnet die „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft“ aus?

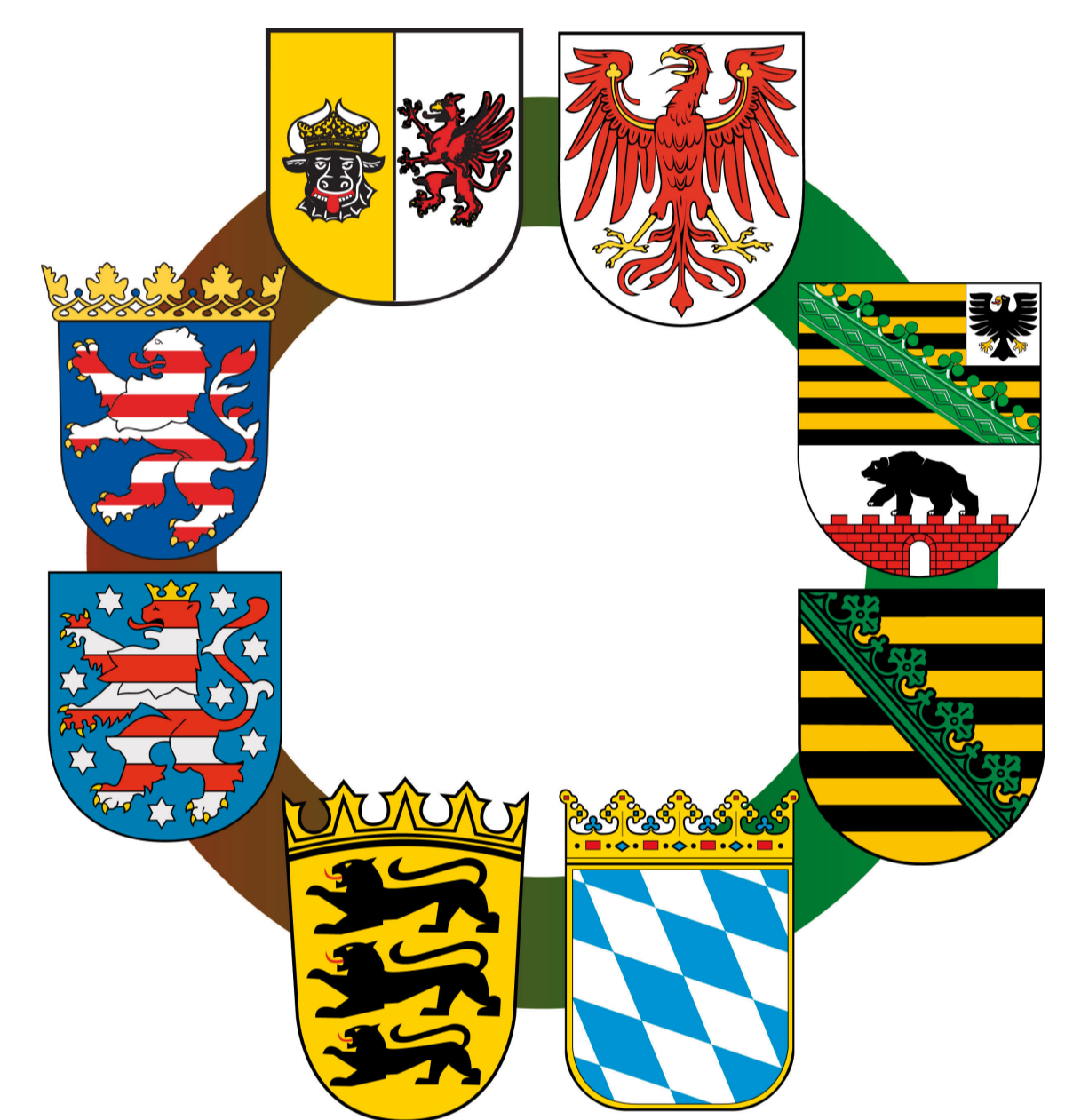
- qualifizierte fachliche Kooperation
- verbindliche Abstimmung und Zusammenarbeit
- alle fachlichen Bereiche und Gebiete der Landwirtschaft betreffend
- gemeinsame Darstellung und Nutzung der Ergebnisse

### Welches sind die Schwerpunktbereiche der Vereinbarung?

Tierproduktion  
Pflanzenproduktion  
Ökonomie und Markt

### Welche Gebiete betrifft die Abstimmung und Zusammenarbeit?

- **Angewandte Forschung**  
Abstimmung der Schwerpunkte und umfangreicher Versuchsvorhaben (Ausschluss Doppelforschung), Mehrländerprojekte, gemeinsame Einwerbung von Drittmitteln
- **Ergebnis- und Wissenstransfer sowie Bildung**  
Beratungs- und Informationsmaterial, gemeinsame Veranstaltungen, Referentenaustausch, Publikationen, Messen und Ausstellungen
- **Verwaltungsentwicklung** z. B. Methodische Abstimmung von Vollzugsaufgaben
- **Vertiefung der Kooperation** hinsichtlich Arbeitsteilung, Spezialisierung, Regionalisierung



### Fachliche Organisation der Zusammenarbeit:

Steuerung jeweils durch eine Koordinierungsgruppe (KG).  
KG schlägt Arbeitsfelder vor, sichert die zeitnahe Aufbereitung der Ergebnisse und erstattet Bericht.

### Beispiele für Mehrländerprojekte bzw. Arbeitsfelder der Koordinierungsgruppe Pflanzenproduktion:

- Lysimeteruntersuchungen  
→ weitere Informationen in der LLFG-Präsentation hier im Landeszelt
- Erosionsschutz durch konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat  
→ weitere Informationen auf der LLFG-Präsentation auf der Aussenfläche (L 1)
- Kleine und mittlere Kulturen u. a. Körnerleguminosen  
→ weitere Informationen in der LLFG-Präsentation hier im Landeszelt
- Stickstoff-Düngung (Modell- und Programmentwicklung auf Grundlage der aktuellen Novelle der Düngeverordnung, Beratungsempfehlungen)
- Pflanzenbauliche Aspekte der Humusproduktion